

Covid19 an der Schule

Merkblatt für Eltern und Pflegeeltern (Quarantäne)



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Pflegeeltern,

an der Schule Ihres Kinder/Ihrer Kinder gibt es einen bestätigten Covid-19-Fall. Zum Schutz vor Ansteckung und Verbreitung der Erkrankung gelten folgende Maßnahmen:

- Alle Schüler*innen sowie das Personal werden bis zum Ablauf des 09.11.2020 unter **Quarantäne** oder unter Kontaktreduzierung gestellt
- Das Gesundheitsamt ermittelt Kontaktpersonen und ordnet nötigenfalls Corona-Tests an.
- Der Distanzunterricht für die betroffenen Schüler*innen ist sichergestellt.

Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz Aller vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn keine Beschwerden vorhanden sind.

Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den Notruf (112). Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass ihr Kind unter Quarantäne steht!

- Minimieren Sie soweit möglich die Kontakte zu anderen Personen.
- In Ihrem Haushalt sollen die Betroffenen nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich Betroffene in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Eltern können zur Arbeit gehen, Geschwister in Schule und Kita, solange sie symptomfrei sind!

Das Gesundheitsamt steht während der Quarantäne mit Ihnen in Kontakt.

Achten Sie auf folgende Symptome: Fieber, Husten, Allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns
Teilen Sie Symptome umgehend dem Gesundheitsamt mit!

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige Eltern und Pflegeeltern, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließung betreuen müssen und dadurch einen Verdienstaufall erleiden, können eine nach §56 Infektionsschutzgesetz Entschädigung erhalten*

Informationen und Antrag → Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
<https://ifsg-online.de>

Kontakt Gesundheitsamt

E-Mail: CoronaErmittler@lkros.de Tel: 03843 755-53999 (Mo-Fr) | 116 117 (Sa-So)
Fax: 03843/75553804